

WORTE ZUM ABSCHIED

Von Hans Langendörfer, Bonn*

Wer den verstorbenen Professor Ernst-Wolfgang Böckenförde verstehen und in dieser Stunde des Abschiednehmens würdigen will, der wird ihn auch als einen Christen ehren, der aktiv am Leben seiner Kirche teilnahm und energisch für einen zukunftsfähigen Katholizismus eintrat. Diese Seite seines Lebens klang heute schon vielfach an, ich will sie ins Zentrum meiner Worte rücken. Dies fällt mir umso leichter, als ich – damals für ein parteiübergreifendes politisch-ethisches Programm der Jesuiten in Bonn verantwortlich – dem Verstorbenen ursprünglich in den späten 1980er Jahren im Kontext seines Beraterwirkens in der Sozialdemokratischen Partei begegnet bin. Sie hatte sich 1959 im Godesberger Programm den Kirchen geöffnet und musste ihre Neuausrichtung auch gegenüber dem Katholizismus erst in einer längeren Zeitperiode umsetzen. An deren Gelingen haben nicht nur Männer wie Hans-Jochen Vogel, Heinz Rapp oder Georg Leber mitgewirkt, sondern eben auch unser hochverehrter Ernst-Wolfgang Böckenförde, der 1967 der SPD beigetreten ist.

Schaut man aus der heutigen Zeit des Pontifikats von Papst Franziskus zurück auf die prägenden Jahre der geistigen Auseinandersetzung des Verstorbenen mit theologischen und kirchlichen Themen, so wird man eines dramatischen Wandlungsprozesses gewahr. Professor Böckenförde hat eigentlich immer einen großartigen, biblischen Freimut des Wortes gegenüber dem kirchlichen Amt praktiziert. Das war keineswegs selbstverständlich in der hierarchisch geprägten Kirche. Heute haben sich die Verhältnisse diesbezüglich sehr geändert. Vor allem aber hat der liberale, freiheitszentrierte Denkanansatz des Verstorbenen unterdessen eine ungeheure Plausibilität gewonnen, wenn auch nicht ohne Widerspruch. Böckenförde stritt für die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Er wollte im Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils seine Mitgläubigen und Papst und Bischöfe ermutigen, sich für die demokratische, freiheitliche Staatsordnung starkzumachen. Immer wieder äußerte er sich zur Lehrentwicklung hinsichtlich der Religionsfreiheit, der die Erklärung zur Religionsfreiheit des Konzils (*Dignitatis humanae*) zum Durchbruch verhalf. In der Folge konnte auch ein neues Kapitel des Dialogs zwischen den Religionen aufgeschlagen werden, die Würde der Person rückte auf neue Weise in den Mittelpunkt – nicht in Ablösung der Wahrheitsfrage, sondern als deren menschenrechtliche Einbettung. Heute misst die Kirche

* Ansprache auf der Trauerfeier am 9.3.2019.

dem menschlichen Gewissen noch viel unbefangener eine tragende Bedeutung bei; der Jesuit Papst Franziskus wird nicht müde, von der „Unterscheidung“ (discernment) zu sprechen, die der Gläubige und die Kirche vornehmen sollen, um in wichtigen Fragen zu gültigen Entscheidungen zu gelangen – eine Terminologie, die nicht zuletzt auf Ignatius von Loyola zurückgeht.

Keine Angst vor der Freiheit – diesen Appell hat Professor Böckenförde immer wieder auch an die Kirche gerichtet. Der säkularisierte, freiheitliche Staat muss auf Ressourcen außerhalb seines eigenen Zugriffsbereichs bauen; nicht nur kirchliche, aber auch religiöse, davon war er überzeugt. Und dürfte darunter gelitten haben, unsere aktuellen Unsicherheiten hinsichtlich dessen zu sehen, was die Gesellschaft und mit ihr auch den Staat zusammenhält, einschließlich der Schwäche des Christentums, besonders seiner eigenen Kirche. Ihr hat er übrigens bereits vor knapp zehn Jahren geraten, sie müsse sich weniger um sich selbst und um den Klerus als vielmehr um die Menschen sorgen und kümmern. Diese Perspektive war gewiss auch sein Anliegen in den sozialen Anliegen, die er als Sozialdemokrat und Katholik voranbringen wollte. Eine um den Kampf für Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Ausgleich entkernte Soziallehre war seines nicht. Auf dem Münchner Symposium zum 80. Geburtstag hat der heutige Kardinal Reinhard Marx dies detailliert nachgezeichnet.

Zur Menschenwürde gehört aber auch deren Beachtung in den vielen Fragen rund um Leben, Gesundheit und Sterben des Menschen. Professor Böckenförde hat sich nachdrücklich mit den ethischen Herausforderungen befasst, die der Schwangerschaftsabbruch für alle Beteiligten mit sich bringt. Er hat sich für den gesetzlichen Schutz des Lebensrechts des Ungeborenen Kindes eingesetzt, und zwar unter Würdigung dessen, was ihm gesellschaftlich und politisch erreichbar schien. So hat er das bis heute maßgebliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch (1993) mitgetragen (außer in sozialrechtlicher Hinsicht), auch wenn er die Bestimmungen des Gesetzes im Einzelnen für kritikwürdig hielt. Mit einem uneingeschränkten Einverständnis des kirchlichen Amtes und katholischer Kreise konnten weder die Gesetzgebung noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts rechnen. Gewiss auch Professor Böckenförde nicht, als er nach dem Beschluss der deutschen Bischöfe, den staatlichen Konfliktberatungsrahmen zu verlassen (1999), am Aufbau des vor allem von katholischen Christen und Christinnen getragenen Beratungsnetzes „*Donum Vitae*“ beteiligt war. Hier blitzte noch einmal auf schmerzliche Weise das Spannungsverhältnis besonders zwischen Lehramt und Christen im Laienstand auf. Er scheute auch nicht davor zurück, die bioethischen Herausforderungen unserer Jahre anzusprechen, von der Präimplantationsdiagnostik und pränatalen Diagnostik bis hin zu Sterbehilfe und Sterbegleitung. Sein luzides und scharfsinniges Urteil ließ ihn immer für das eintreten, was die Menschenwürde am besten schützte.

Dies alles hat ihm trotz aller streitigen Debatten vielfache Anerkennung in der katholischen Welt eingetragen. Er war häufig Teilnehmer und Redner bei

den Castelgandolfo-Gesprächen von Papst Johannes Paul II., der ihm auch höchste kirchliche Anerkennung durch die Verleihung des Gregorius-Ordens zukommen ließ. Er hatte auf der Grundlage wechselseitiger Wertschätzung und thematischer Berührungs punkte eine Nähe auch zu Papst Benedikt XVI. Gerne nahm er immer wieder an den Essener Gesprächen teil, wo man ihn als sehr angenehmen und unprätentiösen Diskutanten in Erinnerung hat. Einmal referierte er ausführlich über das Elternrecht. Viele Bischöfe – exemplarisch nenne ich Kardinal Karl Lehmann – und viele Gläubige suchten seinen Rat, nicht zuletzt im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und früher im Bensberger Kreis. Zwei katholisch-theologische Fakultäten verliehen ihm den Doctor honoris causa (Bochum und Tübingen). Viele waren seine geistigen Mitstreiter, unter ihnen nenne ich beispielhaft Professor Robert Spaemann, den ebenfalls vor kurzem Heimgerufenen.

Selbst bin ich dafür dankbar, dass Professor Böckenförde stets ohne Zögern bereit war zum Telefonat und zum Ratschlag in den Fragen, die eine operative Beantwortung und Stellungnahme durch die Deutsche Bischofskonferenz erforderten, sei es zum Kopftuchtragen, sei es zum Kreuz in Amtsräumen. Seine Scharfsinnigkeit, seine Freiheit und seinen hintergründigen Humor werde ich nicht vergessen. Ich verneige mich vor dem Verstorbenen und bin Gott dankbar für alles, was er so vielen Menschen und so vielen Christen und der Kirche durch ihn geschenkt hat. Ich sage das auch namens vieler deutscher Bischöfe, die ihn kannten und schätzten. Und im Vertrauen darauf, dass er das Leben von Professor Böckenförde vollendet und zur Fülle führt.